

## **Bauleitplanung der Stadt Osnabrück**

1. Der nachfolgende Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

### **1a.) Bebauungsplan Nr. 276 - zwischen E-8 und Paradiesweg - 7. Änderung**

#### **(beschleunigtes Verfahren)**

Planbereich: südlich Paradiesweg und westlich Wirwin-Esch

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit **7.12.2021 bis 7.1.2022** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung) unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

2. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:

### **2a.) Bebauungsplan Nr. 667 - südlich Weserstraße - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Weserstraße, Bramscher Straße, Wachsbleiche und HansasträÙe

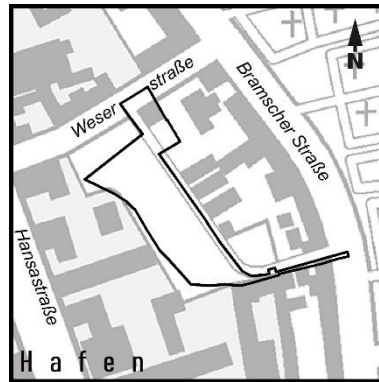
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **29.11. bis 23.12.2021** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.).

Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1a.) B-Plan Nr. 276, 7. Änder.



2a.) B-Plan Nr. 667

Osnabrück, 27.11.202

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin